

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 239 „Herkenbuscher Weg/ Erftwerkstraße“ – Ortsteil Südstadt –

- hier:
- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB**
 - b) **Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB**
 - c) **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 239 „Herkenbuscher Weg/ Erftwerkstraße“ – Ortsteil Südstadt – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

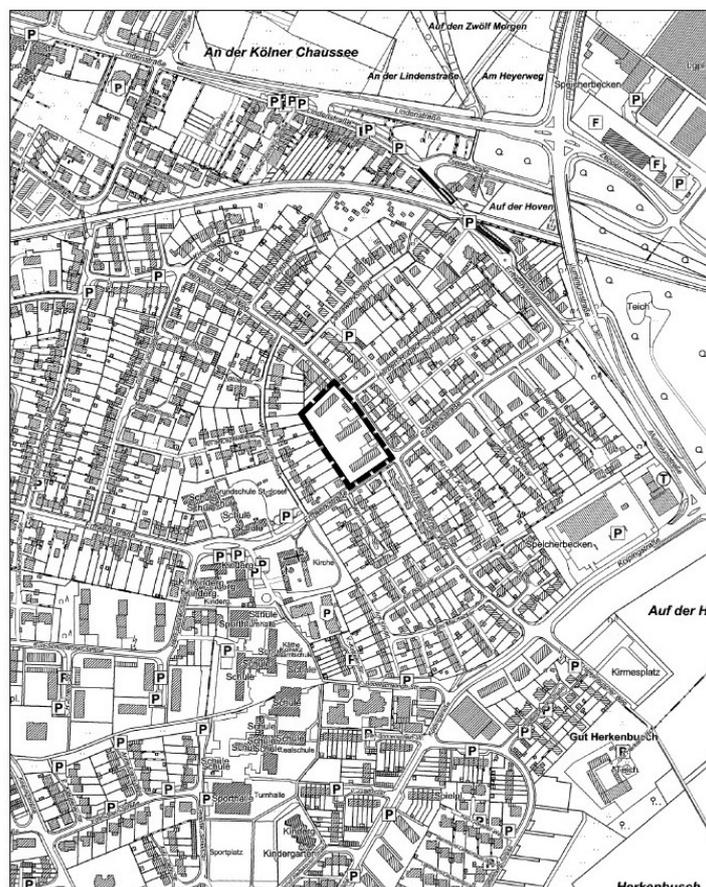
Ortsteil: Südstadt

BPlan-Nr.: G 239

Bezeichnung: „Herkenbuscher Weg/ Erftwerkstraße“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Zu c)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich unterrichtet. Zudem wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage in der Zeit **vom 20.08.2024 bis einschließlich 27.08.2024** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608- 439 oder -440.

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=80226>

eingesehen werden.

Grevenbroich, den 01.08.2024

Klaus Krützen
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags und mittwochs	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erschien im Erft-Kurier – Lokal Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Redaktion: Ira Leifgen
Tel.: 0218 1/608-256
Fax: 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich